



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 16.11.2021.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD
Margarete Große Wiesmann	CDU
Peter Holtrup	SPD
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Susanne Strätker	CDU
Helmut Walter	FDP

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker	CDU
Lukas Laakmann	CDU

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Dr. Andreas Friedrichsen	Bündnis 90/Die Grünen
Herbert van Stein	UBG

Von der Verwaltung

Ian Bartlett

Doris Block

Daniel Krüger

Jonas Sonntag

Dr. Dietmar Thönnies

Schriftführung:

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Herr Dr. Thönnies teilt mit, dass Frau Bunzel erkrankt ist. Die vorbereitete Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3	Bestellung der Schriftführung Vorlage: 142/2021
----------	--

Der Beschluss erfolgt ohne weitere Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

4	Status Quo Bericht der Verwaltung zum Klimaschutz Vorlage: 160/2021
----------	--

Der Status Quo Bericht der Verwaltung zum Klimaschutz entfällt. Der Status Quo Bericht wird in Form einer Präsentation der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**5 Barrierefreier Umbau des Ortskerns Nottuln im 4. BA; hier: Beschluss der Entwurfsplanung und der Durchführung der Baumaßnahme
Vorlage: 019/2021/3**

Frau Dr. Quadt-Hallmann stellt den per Tischvorlage eingereichten Antrag der CDU dem Ausschuss vor.

Der vorliegenden Entwurfsplanung für den 4. Bauabschnitt des barrierefreien Umbaus des Nottulner Ortskerns und der Durchführung der Maßnahme wird nicht mehr zugestimmt. Ausgenommen bleibt die Entwurfsplanung für das technische Brückenbauwerk Stiftsplatz. Der baulichen Erneuerung der Brücke wird zugestimmt. Anstelle der umfangreichen Baumaßnahme soll eine Anpflasterung des Brückenbauwerkes erfolgen und eine Reparatur beschädigter Pflasterstellen. An erforderlichen Stellen werden barrierefreie Furten mit einfachen Mitteln hergestellt.

Frau Dr. Quadt-Hallmann begründet den Antrag im Namen der CDU wie folgt:

Man setzt ein starkes Zeichen für die Haushaltskonsolidierung. Der umfangreiche Umbau ist trotz Städtebauförderung ein gewisser Luxus, da die Straße an sich nicht abgängig ist.

Die angespannte Personalsituation der Gemeindeverwaltung mit aktuell 11 freien Stellen wird entlastet und es wird möglich, Prioritäten an anderer Stelle zu setzen, insb. bei der Feuerwehr, Kita und Schulen.

Ein Unterschied im Bestand zwischen bereits umgebauten und noch ausstehenden Abschnitten ist insbesondere für Fahrradfahrer nicht wirklich feststellbar.

Die Gewerbetreibenden im Ort möchten keinen Umbau.

Die Planungen sind nicht verloren, sie können „in der Schublade bleiben“ und in Zukunft weiter genutzt werden.

Man schließt zwar das Buch für die Städtebauförderung, aber man kann das Buch für den Hochwasserschutz öffnen, der auf jeden Fall erforderlich wird. Die Förderquote für den Hochwasserschutz ist sogar mit 80 % höher als die Förderquote für den Städtebau mit nur 60 %. Vor dem Hintergrund der neuen Hochwassergefahrenkarten muss die Situation auf dem Stiftsplatz neu betrachtet werden. Durch den Entfall des umfangreichen Umbaus bleiben alle Möglichkeiten offen.

Die Gesamtförderung ist nicht in Gefahr. Es müssen keine Fördergelder für bereits abgeschlossene Abschnitte zurückgezahlt werden.

Herr van Stein ergänzt, dass neu überlegt werden muss, ob die neue Brücke erforderlich ist. Er schlägt vor, die Brücke für den LKW-Verkehr zu sperren.

Herr Krüger antwortet hierzu, dass die Brücke im Dezember erneut von einem Sachverständigen geprüft werden muss. Der Sachverständige wird allenfalls eine weitere Nutzung nur noch begrenzt zulassen. Vermutlich müsste die Brücke auch für den PKW-Verkehr gesperrt werden.

Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass der Brückenbau bereits politisch beschlossen ist.

Herr Sonntag fasst den Sachverhalt verwaltungsseitig zusammen und hält fest, dass die Bauabschnitte 4.1 und 4.2 seit mehreren Jahren diskutiert wurden und entsprechende politische Beschlüsse mehrfach erfolgt sind. Der nächste Schritt ist die Ausführung der beschlossenen Maßnahmen. Bislang sind bereits sehr hohe Kosten für externe Planungen und eigenen Personaleinsatz entstanden. Aufgrund des Ratsbeschlusses sind die notwendigen Fördergelder beantragt. Ebenso ist die Anliegerversammlung erfolgt. Gegenüber der Bezirksregierung wird die Gemeinde Nottuln erneut die Fördergelder nicht abrufen. Die Gemeinde Nottuln zeigt sich dort nicht als stabiler Partner. Das Projekt basiert auf Beschlüssen zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungs-Konzept (ISEK) aus dem Jahr 2015. Üblicherweise beträgt der Umsetzungszeitraum maximal 8 Jahre. Demnach wird eine ISEK-basierte Förderoption voraussichtlich in 2023 auslaufen. Um zukünftig daran anschließen zu können, ist es erforderlich, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept fortzuschreiben. Bisher wurde sehr viel Zeit, viel Energie und viel Geld in das Projekt investiert.

Herr Walter unterstützt den Antrag der CDU. Auch die FDP habe nach Einsparpotential gesucht. Wir haben gemerkt, dass die Anwohner nicht mit dem Umbau einverstanden sind. Der Hochwasserschutz ist das nächste größere Problem, was unsere Planungen über den Haufen werfen könnte. Es müssen gemeinsame Lösungen für den Hochwasserschutz und eine Umgestaltung gesucht werden.

Herr Gausebeck bedauert die Sichtweise der CDU. Man habe über Jahre hinweg Ratsbeschlüsse gefasst. Den nun vorgeschlagenen Rückzug empfindet er als ärgerlich. Die Maßnahme wird in den nächsten 20 Jahren nicht mehr angepackt. Er empfindet es schade, dass jahrelang geplante Projekte nicht abgeschlossen werden.

Frau Dr. Diekmann trägt für ihre Fraktion vor, man habe seit langem Bauchschmerzen hinsichtlich der erforderlichen Kosten. Neue Aspekte machen es erforderlich, dass neue Entscheidungen zu treffen sind.

Herr Krüger stellt auf die Frage zur Fällung der Bäume fest, dass weiterhin geplant ist, die Bäume für die Brückenbaumaßnahme zu fällen. Diese könnten in gleicher Anzahl neu gepflanzt werden. Mehr Baumpflanzungen, als bislang geplant, sind ohne eine Ortskernneugestaltung nicht möglich.

Herr van Stein untermauert seine Argumente, dass aktuell kein Geld für die Schulen vorhanden ist. Wir müssen leider so entscheiden.

Herr Krüger informiert die Ausschussmitglieder, dass bei einer Sperrung der Brücke beide Seiten der Brücke mit Sperrmaßnahmen zugebaut werden müssen. Gleichwohl muss ein Fahrbereich für LKW zur Belieferung und Entsorgung, insbesondere für die anliegenden Gewerbetreibenden, weiterhin ermöglicht werden.

Herr Dr. Thönnies schlägt vor, dass die beiden in Rede stehenden Bäume an anderer Stelle im Gemeindegebiet gepflanzt werden können.

Herr Krüger stellt auf Nachfrage nochmals klar, dass die Bäume, die für das Brückenbauwerk gefällt werden müssen, an gleicher Stelle neu gepflanzt werden können.

Frau Block weist darauf hin, dass der HFA über die Vorlage erneut beraten muss, da der heutige Beschluss Auswirkungen auf den Haushalt 2022 haben wird.

Herr von Stein beantragt im Namen der UBG, dass der komplette Brückenbau entfallen soll.

Frau Dr. Diekmann fasst die Diskussion zusammen und formuliert den ergänzenden Beschlussvorschlag wie folgt:

Die gesamten Planungen, inkl. Brückenbau, werden auf unbestimmte Zeit verschoben:

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 10 Enthaltung 1

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag lt. Vorlage:

Anschließend gibt Frau Dr. Diekmann den geänderten Beschlussvorschlag der CDU lt. Tischvorlage dem Ausschuss zur Abstimmung.

Der vorliegenden Entwurfsplanung für den 4. Bauabschnitt des barrierefreien Umbaus des Nottulner Ortskerns mit den Abschnitten 4.1 und 4.2 und der Durchführung der Maßnahme werden unter Gewichtung der finanziellen Auswirkungen nicht mehr zugestimmt.

Ausgenommen bleibt die Entwurfsplanung für das technische Brückenbauwerk Stiftsplatz. Der baulichen Erneuerung der Brücke wird, wie zuletzt beraten, zugestimmt.

Anstelle der umfangreichen Baumaßnahmen des barrierefreien Umbaus soll eine adäquate Anpflasterung des Brückenbauwerkes sowie eine Reparatur beschädigter Pflasterstellen im Bereich des 4. Bauabschnitts erfolgen. An erforderlichen Stellen werden barrierefreie Furten mit einfachen Mitteln angelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 1

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

6 Haushaltsberatungen 2022 für den Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt Vorlage: 159/2021
--

Frau Dr. Quadt-Hallmann fragt, ob die neue Außenbeleuchtung zur Beleuchtung der historischen Gebäude im Ortskern für 80.000,00 € in LED-Technik angeschafft werden soll.

Frau Block bestätigt, dass die neue Beleuchtung in LED-Technik erfolgen wird. Und es wird versucht, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Herr Sonntag ergänzt, dass alle Außenanstrahlungen auf LED-Technik umgerüstet werden sollen.

Frau Dr. Diekmann fragt hierzu nach, ob es zu den Planungen noch eine politische Beteiligung geben wird.

Herr Sonntag erwidert, dass geplant ist, dass mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2022 der Auftrag erteilt werden soll.

Herr Dr. Thönnies merkt an, dass die Beleuchtungen der Stiftsgebäude aktuell defekt sind und eines Ersatzes bedürfen.

Frau Dr. Diekmann stellt fest, dass zu den Produktbereichen 9, 10 und 11 keine Anmerkungen erfolgen.

Zum Produktbereich 12 beantragt Herr Gausebeck, dass zusätzliche Mittel für notwendige Bushaltestellenhäuschen z.B. am Potthof bereitzustellen sind. Auch fehlen dort diebstahlsichere Fahrradabstellboxen. Zudem sind zusätzliche Kosten für die notwendigen Zubringerdienste der Buslinie C85 erforderlich, damit durch die Änderung der Linienführung der S60 die Verbindungslinien innerorts finanziert werden können. Er kalkuliert hierfür notwendige Kosten von 50.000,00 €. Die Finanzierung könnte durch Weglassen der Außenbeleuchtung zur Anstrahlung der Gebäude im Ortskern erfolgen. Die Anstrahlung der Gebäude sei ökologisch nicht zu vertreten.

Herr Laakmann gibt zu bedenken, dass Fahrradboxen und Unterstellmöglichkeiten nicht zu den Kosten des ÖPNV gehören.

Frau Block bestätigt, dass es sich hierbei um investive Kosten handelt und nicht um Kosten für den ÖPNV.

Herr Dr. Friedrichsen zeigt sich einverstanden mit dem Vorschlag der SPD. Insb. die Finanzierung durch ein Weglassen der Ortskernbeleuchtung hält er für eine sinnvolle Maßnahme.

Zum Produktbereich 12 fragt Herr Dr. Friedrichsen an, ob zu der Planung der Coubertinstraße noch ein Termin mit den Bürgern erfolgen soll.

Herr Krüger teilt daraufhin dem Ausschuss mit, dass zunächst die Planungen an die Vorgaben angepasst wurden. Die Kosten wurden entsprechend den Vorgaben mit 207.000,00 € veranschlagt. Die Bürgerbeteiligung muss noch erfolgen.

Herr Dr. Thönnies schließt sich dem an und fasst zusammen, dass Herr Uphoff detaillierte Vorschläge gemacht habe. Mögliche Kosten von 207.000,00 € wurden beschlossen. Hieran angelehnt wurden die Planungen angepasst. Der nächste Schritt zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Bürgerbeteiligung.

Herr Dr. Friedrichsen bittet um Erläuterungen zu den eingeplanten Kosten von 100.000,00 € für

die Erneuerung der Bushaltestellen.

Herr Krüger bestätigt, dass 100.000,00 € als notwendige Kosten eingeplant sind. Hiervon können 90.000,00 € über Förderungen finanziert werden.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, dass die Sanierung der Roibartstraße in die Zukunft geschoben werden sollte.

Herr Krüger erläutert, dass es sich bei den geplanten 53.000,00 € nur um die reinen Planungskosten handelt. Die Straße ist in einem schlechten Zustand. Er schlägt vor, an der Budgetierung festzuhalten. Die Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen würden im Haushalt 2023 abzubilden sein.

Zur Produktgruppe 13 merkt Herr Dr. Friedrichsen an, dass die ausgewiesenen 753.000,00 € für Grünanlagenunterhaltung nicht aufgeschlüsselt sind.

Herr Walter schlägt vor, dass dieser Beratungspunkt im Betriebsausschuss beraten wird.

Frau Block erläutert, dass es sich bei den 753.000,00 € um Personalkosten, Fremdarbeiten und Materialeinkäufe handelt. Wenn hierzu eine konkrete Fragestellung erfolgt, kann in der Sitzung des HFA detailliert Auskunft gegeben werden.

Herr Dr. Friedrichsen fragt, wofür die 100.000,00 € eingesetzt werden sollen, die zum Kauf von Ökopunkte eingeplant sind.

Herr Sonntag antwortet, dass mit den 100.000,00 € Ökopunkte gekauft werden sollen, um zukünftig handlungsfähig zu sein. Die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld haben bereits ökologische Ausgleichsmaßnahmen realisiert und wir als Gemeinde kaufen diese bei den Wirtschaftsbetrieben. Die erfolgten Ausgleichsmaßnahmen sind nicht zwingend konkret im Gemeindegebiet Nottuln umgesetzt. Allerdings erfolgen diese auch nicht irgendwo, sondern im Kreisgebiet.

Frau Dr. Diekmann stellt fest, dass zum Produktbereich 14 keine Anmerkungen vorliegen. Der Produktbereich 15 und 16 zählen inhaltlich nicht zum Aufgabenbereich dieses Ausschusses.

Frau Block fasst zusammen, dass nach jetzigem Beratungsstand Änderungen am Haushalt nicht erforderlich sind.

Herr Gausebeck bat hierauf um Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag der SPD.

Frau Dr. Diekmann gibt daraufhin den Beschluss zur Abstimmung in den Ausschuss.

Die SPD beantragt die 80.000,00 € für die LED-Außenbeleuchtung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 7 Enthaltung 1

mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag lt. Vorlage:

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat beraten und empfehend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

7 **Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 29.03.2021
Bewerbung um Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in
Kommunen“
Vorlage: 098/2021**

Herr Dr. Thönnies bestätigt gegenüber dem Ausschuss, dass der genannte Fördertopf leer ist. Dementsprechend erübrigt sich eine weitergehende Planung.

Frau Dr. Diekmann fasst zusammen, dass sich keine entsprechenden Maßnahmen in der Vorplanung befinden und ohne Mittel im Fördertopf hätte eine solche Planung auch keine Aussicht auf Erfolg. Frau Dr. Diekmann berichtet gegenüber dem Ausschuss, dass ein neu aufgelegtes Förderprogramm zur Einstellung eines Anpassungsmanagers zu den zu erwartenden Klimafolgen aufgelegt wurde. Die Personalkosten können vollständig gefördert, refinanziert werden.

Herr Dr. Thönnies bittet darum, zu diesem gesonderten Sachverhalt einen formulierten Antrag in den nächsten Sitzungslauf zu geben.

Beschlussvorschlag:

Fördermittel aus dem betreffenden Programm werden in Ermangelung geeigneter Maßnahmen nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

8	Priorisierung von Radwegebaumaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen Vorlage: 165/2021
----------	---

Herr Böker stellt die Problematik der Priorisierung dar, dass es kaum möglich ist, die Radwege zu vergleichen. Er schlägt vielmehr vor, die Radwege in Blöcken zusammenzufassen. In den Block 1 gehören alle Radwege, die Teil einer überregionalen Veloroute sind. Dem Block 2 möchte er den Radweg nach Havixbeck zugeordnet wissen, um die Lücke zu schließen. Im Block 3 sieht er den Radweg Coesfeld-Darup-Nottuln und den Radweg Nottuln-Billerbeck. Erforderliche Radwege an der L 551 nach Buldern sollten dort durch Umwandlung der Mehrzweckstreifen durch Abtrennen des Radweges erfolgen. Er bittet um direkte Kontaktaufnahme mit Straßen.NRW, um dort eher zum Zuge zu kommen.

Herr van Stein schlägt vor, dass für die Route Nottuln – Havixbeck über die Option des Pachtens verhandelt werden sollte, wenn ein Verkauf vom Eigentümer nicht zu erwarten ist. Für ihn ist die Priorisierung in der Reihenfolge vorzunehmen: Zuerst alle Straßen, an denen keine Radwege vorhanden sind.

Herr Dr. Friedrichsen teilt mit, dass auch er diese Priorisierung wünscht.

Herr Dr. Thönnies gibt hierzu an, dass alle Vorgespräche keine Verkaufsabsicht bei dem Eigentümer erzeugen konnten.

Herr Sonntag erläutert zu der Frage, ob Teilabschnitte der Strecke Nottuln – Havixbeck vorrangig realisiert werden sollten, dass Straßen.NRW immer zum Ziel hat, zwei Orte durchgängig zu verbinden. Teilabschnitte mit mehreren erforderlichen Fahrbahnquerungen für die Radwegnutzer sind grundsätzlich denkbar, aber nur begrenzt sinnvoll.

Herr Dr. Friedrichsen regt an, die fehlenden Radwegstücke durch Anpassungen der Fahrbahnquerschnitte und/oder durch Umgehungen über Wirtschaftswege herzustellen.

Herr Bartlett stellt dem Ausschuss die Systematik der Anfrage des Kreises Coesfeld dar. Der Kreis Coesfeld bündelt die Vorschläge der Kommunen, um diese an Straßen.NRW weiterzugeben, damit die Radwege interkommunal die Orte verbinden. Üblich ist dabei ein Ausbau nach ERA Standard = 2,5 m Breite. Der Radweg Nottuln – Schapdetten – Münster soll in Velorouten-Standard erfolgen = 3,00 m Breite.

Herr Sonntag ergänzt, dass in jedem Jahr der Kreis sich mit seinen Städten und Gemeinde abstimmt. Aus dem Grund erfolgte nun diese Abfrage.

Herr Bartlett erläutert, dass es ausschließlich nur um Maßnahmen entlang von Bundes- oder Lan-

desstraßen geht, die entlang dieser Straßentypen führen bzw. führen sollen. Und nicht um andere Radwege entlang von Kreisstraßen oder kommunalen Straßen.

Herr van Stein regt an, dass Nottuln eigene Wege gehen sollte und einen Bürgerradweg nach Havixbeck bauen sollte. Die Wichtigkeit liegt bei der L 874 von Nottuln nach Havixbeck. Herr van Stein berichtet, dass Straßen.NRW einen neuen Standard festgelegt hat, dass alle Landes- und Bundesstraßen, die über einen Mehrzweckstreifen verfügen, auf eine Straße mit Radweg in Velorouten-Qualität umgebaut werden sollen. Er bittet darum, dass Kontakt mit Straßen.NRW aufgenommen werden soll, damit der Radweg entlang der L 551 dort vorrangig erfolgen kann.

Frau Dr. Diekmann fasst die Diskussion abschließend zusammen und gibt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist abgeändert hinsichtlich der Reihenfolge der Priorisierung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die relevanten Streckenabschnitte und Knotenpunkte entlang der jeweiligen Landes- und Bundesstraßen gebündelt in folgender Reihenfolge an den Kreis Coesfeld zur Übermittlung an Straßen.NRW weiterzugeben:

- 1) L 874: Nottuln – Havixbeck
- 2) L 843: Nottuln – Schapdetten – Tilbeck
- 3) L 551: Appelhülsen – Bösensell
- 4) B 525: Coesfeld – Darup - Nottuln
- 5) B 525 / L 844: Nottuln - Appelhülsen
- 6) L 551: Appelhülsen - Buldern
- 7) L 577: Nottuln - Billerbeck
- 8) L 844: Appelhülsen – Senden

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>9 Umwandlung der Schützenstraße, St.Amand-Montrond-Str. und der Olympiastraße in eine Fahrradstraße Vorlage: 146/2021</p>
--

Herr Dr. Thönnies hebt die Wichtigkeit der Entwicklung dieser Fahrradstraße für Nottuln hervor. Mit der Fahrradstraße ist eine Durchquerung von Nottuln auf einer Länge von 1,5 km möglich. Es

gibt viele Schulanbindungen und weitere öffentliche Einrichtungen, die von vielen Radfahrern genutzt werden. Herr Dr. Thönnies appelliert an die Ausschussmitglieder dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Alle Redebeiträge unterstützen diese Grundidee. Herr Walter hat Vorbehalte und erinnert, dass die notwendigen Kosten i.H.v. 38.000,00 € in den Haushalt 2022 einzustellen sind, damit die Maßnahme von der Verwaltung wie geplant umgesetzt werden kann.

Herr Krüger ergänzt fachlich die Diskussion, dass es Tempo 10 in der Straßenverkehrsordnung nicht als Geschwindigkeitsbeschränkung gibt. Bei der nächsten Verkehrsschau wäre diese Beschränkung entfallen. Aus dem Grund ist die Geschwindigkeitsbeschränkung nur auf 30 km/h möglich. Die Ampelanlage an der Rudolf-Harbig-Straße bleibt erhalten. Die Fahrradstraße wird an der Stelle nur kurzfristig unterbrochen. Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde die Anordnungsfähigkeit zu dem Wunsch zur Einrichtung der geplanten Fahrradstraße signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Straßen Schützenstraße, St. Amand-Montrond-Str. und die Olympiastraße werden, wie in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt, in eine Fahrradstraße umgewandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Abstimmung mit der anordnenden Straßenverkehrsbehörde vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

10	Linienführung S60 Vorlage: 140/2021
-----------	--

Herr Laakmann eröffnet die Diskussion und bemerkt, dass dieses Thema seit Jahrzehnten diskutiert wird. Der Status quo mit der Schleife durch Nottuln-Süd ist nicht zukunftsfähig. Ein Schnellbus muss wie eine Bahnlinie gesehen werden – er muss schnell sein. Aus dem Grund kann die Linienführung nur erfolgen, wie sie vorgeschlagen ist.

Herr Dr. Friedrichsen mahnt an, dass vor einer Entscheidung zunächst eine Bürgerbeteiligung in der Arbeitsgruppe vereinbart war. Diese ist nicht erfolgt.

Herr Rutenbeck begründet dies mit der Notwendigkeit, dass wenn die Umsetzung noch bis zum 01. Januar erfolgen soll, mit einer Bürgerbeteiligung viel Zeit verloren gehen würde. Insb. für die Nutzer der Buslinie als Schnellbusverbindung.

Herr Dr. Thönnies fasst die Bedenken der Ausschussmitglieder zusammen. Die Regelung ist für zwei Jahre befristet und als Verkehrsversuch zu werten. Und es ist notwendig, Ersatzmaßnahmen

zu organisieren. Ihm sind die Worte der Bürger wichtig, die die Busschleife bislang haben nutzen können, um in den Ortskern zu fahren. Wichtig ist es, den Beschluss bzgl. der S60 zum Jahresende umzusetzen.

Herr Gausebeck und Herr Laakmann entwickeln die Idee, dass diese Zulieferfahren durch die C85 mit Haushaltsmitteln in 2022 abzusichern sind. Hierfür sind zusätzliche 20.000,00 € einzukalkulieren. Andernfalls kann die Verwaltung den Wunsch für Zulieferfahren nicht im kommenden Jahr abdecken.

Herr Böker gibt zu bedenken, dass nicht nur Nottuln-Süd auf Zulieferfahren angewiesen ist - auch Nottuln-Nord, Fasanenfeld, Schapdetten.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, zwei Abstimmungen durchführen zu lassen. Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen mit der durch den Kreistag des Kreises Coesfeld am 29.09.2021 beschlossenen pilothaften Linienführung der S60 (SV-10-0326) wird erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche begleitende Maßnahmen (Errichtung von Fahrradabstellplätzen, Zubringerverkehre,...) unter Beteiligung der Bürgerschaft engmaschig zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

Im Nachgang erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der geplante Ansatz für den ÖPNV soll um 20.000,00 € aufgestockt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

Frau Block wirft ein, dass es keinen Deckungsvorschlag gibt. Es ist vereinbart, dass nur dann eine Erhöhung möglich ist, wenn ein Deckungsvorschlag vorliegt. Dieser muss in der Sitzung des HFA vorgestellt werden. Frau Block weist darauf hin, dass zwar mit dem Wegfall der Ortskernumgestaltung die nötigen Mittel zur Deckung eingespart werden, diese Mittel jedoch investive Ausgaben sind, die nicht für lfd. Ausgaben eingesetzt werden können.

**11 „Einführung von reinen Bedarfsfahrten in den Außenbereich im örtlichen Linienverkehr“ – ‚Olfener Modell extralight – ökonomisch. ökologisch. Bedarfsgerecht.‘
Vorlage: 164/2021**

Herr Laakmann erklärt den Antrag der CDU. Anlass für den gestellten Antrag war die in 2020 erfolgte Aussage der RVM, die die genannten bedarfsorientierten Fahrten in Aussicht gestellt hatte. Seine Kritik richtet sich nur gegen den RVM. Allen ist bekannt, dass die Buslinien zu 99,9 % auf Schülerverkehr ausgerichtet sind. Herr Laakmann kündigt an, dass er bei der Stadt Lüdinghausen recherchieren wird, wie dort das eingeführte Projekt umgesetzt wurde.

Herr Dr. Thönnies schlägt vor, die Thematik in den Ausschuss in die erste Hälfte in 2022 zu verschieben.

Herr Bartlett stellt klar, dass es zunächst darum ging, die Wirtschaftlichkeit des Konzeptes zu ermitteln. Wenn es gewünscht ist, kann das Konzept weiter verfolgt werden und entsprechende Informationen von Modellprojekten recherchiert werden.

Herrn Gausebeck formuliert seine Frage, wer welche Busse beauftragt hat und ob diese Vielzahl an unterschiedlichen Busfahrten überhaupt gebraucht werden. Wenn dies ermittelt ist, landen wir automatisch bei einer bedarfsorientierten Busplanung.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag der CDU – Fraktion:

Die (nach-)mittäglichen Fahrten auf den Linien 680, 681, 682 und 685, die überwiegend durch den Außenbereich verkehren, werden in Absprache mit den zuständigen Stellen außerhalb geschlossener Ortschaften vollständig auf Bedarfsbedienung umgestellt, d. h. Haltestellen im Außenbereich werden nur bei Aussteigern im Bus oder vorheriger (z. B. telefonischer) Anmeldung des Einstiegs angefahren, sofern durch die verkürzten Fahrzeiten bzw. -wege Kosten eingespart werden können.

Vorschlag der Verwaltung:

Die im Sachverhalt vermittelten Informationen werden zur Kenntnis genommen. Eine veränderte Linienbedienung und Streckenführung werden nicht weiterverfolgt.

Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlags:

Die im Sachverhalt vermittelten Informationen werden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt wird weiter recherchiert und im 1. Halbjahr 2022 erneut dem Ausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

12 Verschiedenes

Herr Sonntag informiert den Ausschuss, dass er die Gemeindeverwaltung Nottuln verlassen wird und eine neue Herausforderung bei der Stadt Ennigerloh antritt. Herr Sonntag richtet seine guten Wünsche an alle Anwesenden und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

2 Verschiedenes

Keine Beiträge.

Dr. Susanne Diekmann
Vorsitzende

Günther Ring
Schriftführer